



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 3 (S. 117)**

Titel **Verordnung vom 5ten Octobris 1805, wegen
Steuerbefreyung alles Staats-Vermögens, so wie
alles Kirchen- Schul- und Armenguts im Canton
Zürich.**

Ordnungsnummer

Datum 05.10.1805

[S. 117] Da, laut Anzeige der Finanz-Commission vom 2ten d. M., verschiedene Gemeinden des Cantons sich berechtiget halten, die in ihrem Gemeindsbezirk ligenden Besitzungen des Stifts zum grossen Münster, des Spitals, und anderer Cantons-Institute, die unter abgesonderter Administration stehen, für einen Theil der auf sie fallenden Raten an die decretierte ausserordentliche Vermögenssteuer anzulegen, – so soll derselben, auf gemachte Einfrage, wie sie sich dießfalls zu verhalten habe, – angezeigt werden, daß die Besitzungen aller und jeder Cantons-Institute, stehen selbige unter direkter oder indirekter Cantons-Administration, so wie sämtliche Kirchen-Schul- und Armengüter im Canton, von allen und jeden Steuerbeyträgen befreyt seyn sollen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/20.04.2016]